

**FDP** Michael Birkholz, Edmund Richen Straße 45, 50765 Köln

21. September 2011

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

Frau Bezirksbürgermeisterin  
Cornelie Wittsack-Junge

FDP-Bezirksvertreter

Michael Birkholz  
Edmund Richen Strasse 45  
50765 Köln

☎ 0221 / 590 12 04  
☎ 0221 / 590 83 73  
mail: m1birkholz@web.de

Dringlichkeitsantrag zur Sitzung der Bezirksvertretung am 29. September 2011

Sportstätten Unterhaltungsbeihilfe 2011-Nebenkostenabrechnung für die angemietete  
Grundstücksfläche / Sportanlage.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin,

im August 2011 hat das Sportamt der Stadt Köln die Nebenkostenabrechnung für angemietete  
Grundstücksflächen / Sportanlage den einzelnen Vereinen zugestellt.  
Gleichzeitig macht das Sportamt den Hinweis, dass zur Vermeidung von unnötigen  
Zahlungsverkehr der Betrag der Nebenkosten, das Einverständnis voraussetzend, mit dem  
Betriebskostenanteil der Unterhaltsbeihilfe 2011, verrechnet wird.  
Die betroffenen Vereine hatten keine Möglichkeit zur Überprüfung der Nebenkosten-  
abrechnung, der Betrag wurde direkt einbehalten.

Dieses Verhalten der Stadt Köln finden wir nicht zumutbar und Stellen den  
Dringlichkeitsantrag, die Nebenkostenabrechnung bis zur Klärung der Unstimmigkeiten  
auszusetzen und den Vereinen die einbehaltenen Beträge zu überweisen.

#### Begründung

U.A. wird den Vereinen eine Straßenreinigungsgebühr berechnet, obwohl zwischen  
Sportplatz und Straßenfläche sich ein Parkplatz befindet, der sowohl von den  
Sportplatzbesuchern als auch von der nahe gelegenen Schule genutzt wird. Weiterhin grenzt  
am Sportplatz ein Feuerwehrgebäude, hier stellt sich die Frage ob dies bei der Berechnung  
berücksichtigt wurde.

- 2 -

Abwasser Gebühr für bebaute / befestigte Fläche. Es wurde vorausgesetzt, dass das Regenwasser in den Kanal abgeleitet wird, ohne zu prüfen ob eine Drainage besteht.  
Die Nebenkostenabrechnung beträgt bei einigen Vereinen bis zu 50 % der Unterhaltsbeihilfe und gefährdet damit die finanzielle Situation der Vereine.  
Weiterhin sei anzumerken, dass Vereine, die eine Bezirksanlage nutzen, von diesen finanziellen Auflagen nicht betroffen sind, somit fast kostenfrei die Sportstätten nutzen können.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Birkholz  
Bezirksvertreter